



Öffentliche Berichtsvorlage

Vorlagen-Nr.:	524/2005
Dezernat II gez. Backes, 21.02.2005	
Federführung: 60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung	
Produkt: 60.01.03 Verkehrsplanung 60.05.02 Straßenverkehrliche Maßnahmen	
Datum: 17.02.2005	

09.03.2005	Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	Kenntnisnahme
Top:	Bemerkung:	

Betreff:

Sicherungsmaßnahmen für Fußgänger und Radfahrer an der Rekener Straße zwischen B 525 und Dülmener Weg

Sachverhalt:

Nach den Beschlüssen des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 26.01.2005 hat die Verwaltung am 10. Februar 2005 ein Gespräch mit Landesbetrieb Straßenbau geführt. Die Ergebnisse dieses Gespräches lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Der Landesbetrieb hält die Umnutzung der Seitenstreifen zu gemeinsamen Geh- und Radwegen an dieser Stelle für die richtige Lösung. Ein einseitiger Radweg weist dem gegenüber wesentliche Nachteile auf:

- *Zusätzlicher Querungsbedarf gegenüber der Lösung mit beidseitigen Wegen*
- *Wesentlich höherer finanzieller Aufwand, darin begründet keine kurzfristige Umsetzung der Maßnahme*
- *Schwierige und kostenintensive Anbindung an die Radwege nördlich der B 525, da die vorhandene Lichtsignalanlage keine signalisierte Querung der Rekener Straße für Fußgänger ermöglicht.*

Nach Auskunft des Landesbetriebes ist eine Realisierung der Maßnahme in zwei Schritten sinnvoll, finanzierbar und relativ kurzfristig umsetzbar:

1. Schritt: Umnutzung der Seitenstreifen in einen kombinierten Geh- und Radweg

Abtrennung des Geh- und Radweges von der Fahrbahn durch einen zusätzlichen Schmalstrich sowie durch Leitpfosten. Die Fahrbahn wird durch den Schmalstrich um 0,50 m auf 7,00 m eingeengt. Die Leitpfosten müssen laut eines Ministerialerlasses 50 cm hinter der Außenkante des Schmalstriches stehen. Die verbleibende Breite des Geh-/Radweges beträgt 1,76 m. Zusätzlich werden Fahrradpiktogramme aufmarkiert. Alle Beteiligten halten es für sinnvoll, den Seitenstreifen nicht nur bis zum

Abzweig „Freilichtbühne“ umzunutzen, sondern die Maßnahme bis zum Dülmener Weg zu verlängern. Vor der Umnutzung der Seitenstreifen ist die Beteiligung des Ministeriums erforderlich.

2. Schritt: Zunächst sollte die Situation beobachtet werden. Gegebenenfalls sollen dann zu einem späteren Zeitpunkt Mittelinseln als Querungshilfen eingebaut werden. Sowohl die Vertreter des Landesbetriebes als auch der Stadt sehen die Gefahr, dass die Querungshilfen nicht angenommen werden, sondern die Radfahrer die Fahrbahn weiterhin direkt unter Mitnutzung der Linksabbiegespuren queren werden.

Es wurde vereinbart, dass die Verwaltung zunächst im politischen Gremium über die Ergebnisse des Gespräches berichtet. Anschließend wird der Landesbetrieb die Möglichkeiten zur Finanzierung und Realisierung der Maßnahme untersuchen.